

**Niederschrift**  
**zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde**  
**Pruchten**  
**GV/P/011/2009-14**

**Sitzungstermin:** Montag, den 12.12.2011  
**Sitzungsbeginn:** 18:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 19:40 Uhr  
**Ort, Raum:** in der FFw Pruchten

**Anwesend sind:**

Bürgermeister

Wieneke, Andreas

1. stellv. Bürgermeister(in)

Matysiak, Birgit

2. stellv. Bürgermeister(in)

Sager, Hans- Adolf

ab 18:10 Uhr

Gemeindevertreter(in)

Holtfreter, Peter

Range, Alexander

Wilde, Roswitha

Protokollant

Maaß, Erich

**Entschuldigt fehlen:**

Gemeindevertreter(in)

Neumann, Gerhard

Redeker, Lutz

Gäste: 2 Bürger der Gemeinde Pruchten

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen
3. Einwohnerfragestunde
4. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
5. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
6. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung

- |     |   |                   |
|-----|---|-------------------|
| 7.  | Haushaltsüberschreitungen 2010  | K-H/P/221/2011    |
| 8.  | Entlastung der Jahresrechnung 2010  | K-H/P/220/2011    |
| 9.  | 2. Nachtragshaushaltssatzung und 2. Nachtragshaushaltsplan 2011   | K-H/P/224/2011    |
| 10. | Übernahme von Trinkwasserleitungen durch die Boddenland GmbH im Gemeindegebiet Pruchten   | BÜ-RA/P/184/2011  |
| 11. | Information an die Gemeindevertretung zum Beschluss des Hauptausschusses: Beschluss zur Vereinbarung mit der Gemeinde Fuhlendorf über den Bau des Radweges von Pruchten nach Bodstedt   | BA-DT/P/219/2011  |
| 12. | Neubesetzung des Amtsausschusses  | HA-AL/P/215/2011  |
| 13. | Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Bauantrag der Bauherrin Karin Leps für das Vorhaben Erweiterung eines bestehenden Wohnhauses durch einen Hausvorbau/Hauseingang   | BA-BvH/P/222/2011 |
| 14. | Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Bauantrag des Bauherrn Günter Muhs für das Vorhaben Errichtung einer offenen Kleingarage (Doppelcarport)  | BA-BvH/P/216/2011 |
| 15. | Erneute Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Bauantrag der Bauherren Frank und Ariane Hoffmann für das Vorhaben Errichtung eines Wohnhauses mit 4 WE und Antrag auf Befreiung v. d. Festsetzungen des B-Plans Nr. 2 - Baugrenze, Traufhöhe u. Gaupenb. | BA-BvH/P/223/2011 |
| 16. | Information an die Gemeindevertretung zu Vergaben des Hauptausschusses  |                   |

### **Nicht öffentlicher Teil**

- |       |  |                  |
|-------|--|------------------|
|       | Auftragsvergabe für die Radverkehrsanlage Pruchten - Bodstedt;   | BA-DT/P/217/2011 |
| 16.1. | Los 1: Straßenbeleuchtung, Gemarkung Pruchten; Los 2: Straßenbeleuchtung, Gemarkung Bodstedt                     |                  |
|       | Auftragsvergabe für die Radverkehrsanlage Pruchten - Bodstedt;   | BA-DT/P/218/2011 |
| 16.2. | Herstellung der Baufreiheit, Holzungs- und Rodungsarbeiten; Los 1: Gemarkung Pruchten; Los 2: Gemarkung Bodstedt |                  |

### **Öffentlicher Teil**

17. Bekanntgabe der Beschlüsse die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden
18. Schließung der Sitzung

### **Niederschrift:**

#### **Öffentlicher Teil**

##### **zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister**

Der Bürgermeister, Herr Wieneke eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

##### **zu 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen**

Der Bürgermeister konnte feststellen, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgte. Die Tagesordnung ist mit der Einladung zugegangen. Die Gemeindevertretung ist

beschlussfähig.

**zu 3 Einwohnerfragestunde**

Es gab keine Anfragen.

**zu 4 Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung**

**Beschluss:**

Die Tagesordnung wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	8
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 5 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

Der Bürgermeister informiert über folgende Themen:

Information zum aktuellen Stand bezüglich Auseinandersetzung zum Schwerpunkt Abwasser

Information über die Vorlage einer Wasserrechtlichen Genehmigung durch das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern für das Vorhaben „Errichtung einer Aussichtsplattform in Bresewitz“.

**zu 6 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung**

**Beschluss:**

Die Niederschrift der Gemeindevertreterversammlung vom 10.10.2011 wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	8
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 7 Haushaltsüberschreitungen 2010**  
**Vorlage: K-H/P/221/2011**

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Die Rechnungsprüfung für die Gemeinde Pruchten wurde am 09.11.2011 im Amt Barth durchgeführt. Im Ergebnis dieser Prüfung wird der Gemeindevertretung empfohlen, die Haushaltsüberschreitungen zu bestätigen.

In der Anlage werden alle Haushaltsüberschreitungen des Haushaltsjahres 2010 aufgeführt und begründet.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten bestätigt alle in der Anlage aufgeführten Haushaltsüberschreitungen 2010.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	8
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 8 Entlastung der Jahresrechnung 2010**  
**Vorlage: K-H/P/220/2011**

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2010 ist erstellt.

Sie schließt mit Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben im Verwaltungshaushalt in Höhe von 924.845,68€ ab.

Der Vermögenshaushalt weist Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben in Höhe von 884.035,71€ aus.

Die Gemeinde hat am 31.12.2010 Kreditschulden in Höhe von 467.314€.

Der Stand der allgemeinen Rücklage per 31.12.2010 beträgt 13.855,45€.  
Die wesentlichen Ergebnisse der Jahresrechnung sind in der Anlage erläutert.

Die Jahresrechnung 2010 wurde am 09.11.2011 geprüft. Beanstandungen sind in dem in der Anlage beigefügtem Protokoll aufgezeichnet.

Im Ergebnis der Jahresrechnung 2010 wird der Gemeindevertretung empfohlen, die Jahresrechnung zu bestätigen und die Entlastung vorbehaltlos zu erteilen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten beschließt die Jahresrechnung 2010, wie vorgelegt:

	Einnahmen -Euro-	Ausgaben -Euro-
Verwaltungshaushalt	924.845,68	924.845,68
Vermögenshaushalt	884.035,71	884.035,71
Gesamt	1.808.881,39	1.808.881,39

Es wird für das Haushaltsjahr 2010 vorbehaltlos Entlastung erteilt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	8
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	3
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren **3 Mitglieder** des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **zu 9 2. Nachtragshaushaltssatzung und 2. Nachtragshaushaltsplan 2011 Vorlage: K-H/P/224/2011**

### **Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Auf der Grundlage des § 50 KV M-V und auf Basis des Haushaltserlasses zur Aufstellung der Nachtragshaushaltspläne für das Haushaltsjahr 2011 wurde der 2. Nachtragshaushaltsplan 2011 erarbeitet.

Der Entwurf des Nachtragshaushaltsplanes 2011 sieht im Verwaltungshaushalt unverändert Einnahmen und Ausgaben von 926.900 EUR vor.

Der Vermögenshaushalt ist mit einem Gesamtvolumen von 251.700 EUR in den Einnahmen und Ausgaben ebenfalls ausgeglichen.

Im 2. Nachtragshaushalt 2011 haben sich lediglich Änderungen im Vermögenshaushalt ergeben.

Die im 1. Nachtragshaushalt 2011 über einen Kredit finanzierte Straßenbaumaßnahme „Lindenstraße“ wird die Gemeinde vorerst nicht durchführen. Diese Maßnahme wurde im 2. Nachtragshaushalt 2011 rausgenommen.

Ebenso wurden die Ansätze für die Baumaßnahme „Östlicher Backstein Rundweg, Abschnitt Bodstedt-Pruchten“ aus dem Haushalt 2011 gelöscht.

Diese gesamte Maßnahme wurde komplett in die Finanzplanung 2012 wie folgt eingestellt:

02.633000.361000 Fördermittel	414.000,00 €
02.633000.361100 Kofinanzierung	100.000,00 €
02.633000.363000 Kostenerstattung Dritter (Fuhlendorf)	160.000,00 €
02.633000.364000 Förderung Straßenbeleuchtung	15.000,00 €
02.633000.960000 Baumaßnahme Radwanderweg	861.000,00 €

Daraus ergibt sich ein Eigenanteil für die Gemeinde Pruchten von 172.000,00 €. Für diesen Betrag muss die Gemeinde einen Kredit aufnehmen (02.910000.370000).

Für alle Maßnahmen im Vermögenshaushalt die in den folgenden Jahren weitergeführt werden, wurden Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt. Das ermächtigt die Gemeinde im kommenden Jahr bei vorläufiger Haushaltsführung zur Weiterführung bzw. zum Neubeginn der Baumaßnahmen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten beschließt die nachstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung 2011 und den 2. Nachtragshaushaltsplan 2011 mit seinen Anlagen.

**2. Nachtragshaushaltssatzung 2011  
der Gemeinde Pruchten**

**Auf Grund des § 50 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVBl. M-V Nr. 10 S. 205) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 16.12.2010 (GVBl. M-V S. 690, 712) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.12.2011 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:**

**§ 1**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
EUR	EUR	EUR	EUR

**1. im Verwaltungshaushalt**

in der Einnahme auf		unverändert
in der Ausgabe auf		unverändert
und		
<b>2. im Vermögenshaushalt</b>		
in der Einnahme auf	391.000	642.700
251.700		
in der Ausgabe auf	391.000	642.700
251.700		
festgesetzt.		

## § 2

### Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
 

	von bisher	95.000,00 EUR	auf	0,00	
EUR					
davon für Zwecke der Umschuldung	von bisher	0,00 EUR	auf	unver-	
ändert					
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen
 

	von bisher	1.003.200 EUR	auf	964.200	
EUR					
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite
 

	von bisher	92.000 EUR	auf	unver-	
ändert					

## § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Steuerart	gegenüber bisher v.H.	auf nunmehr v.H.
keine Änderungen		

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V Nr. 10 S. 205) nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden.

Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften. Der Haushaltsplan kann im Amt Barth, 18356 Barth, Teergang 2, Zimmer 113 zu nachfolgenden Sprechzeiten eingesehen werden.

Montag/Donnerstag 08.00 - 12.00 und 13.45 - 16.00 Uhr

Dienstag 08.00 - 12.00 und 13.45 - 18.00 Uhr, Freitag 08.00 - 11.00 Uhr

Pruchten,

Wieneke  
Bürgermeister

Siegel

### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	8
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 10 Übernahme von Trinkwasserleitungen durch die Boddenland GmbH im Gemeindegebiet Pruchten  
Vorlage: BÜ-RA/P/184/2011**

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Am 22.02.2011 gab es eine erste Beratung zum Thema:

Übernahme von Trinkwasserleitungen im Gemeindegebiet Pruchten durch die Boddenland GmbH.

Anlass dieser Beratung war, dass Anfang bis Mitte der 90er Jahre u.a. in den Gemeinden Pruchten, Löbnitz und Fuhlendorf Trinkwasserleitungen neu errichtet wurden. Diese Baumaßnahmen wurden zugunsten der Gemeinden oder des Landkreises gefördert. Die Durchführung und Abrechnung der Maßnahmen lag ebenfalls in der Zuständigkeit der Gemeinde und später des Amtes Barth-Land bzw. des Landkreises Ribnitz-Damgarten.

Die Gemeinden weisen dieses Vermögen tatsächlich nicht aus. Sie leisten selbst keine Trinkwasserversorgung. Dies erfolgt ausschließlich über die Boddenland GmbH auch für die Bereiche, die durch die o.g. Maßnahmen erschlossen wurden.

Aber die Boddenland GmbH weist dieses Vermögen ebenfalls nicht aus.

Eine weitere Beratung gab es am 20.09.2011, nachdem die anwaltlichen Vertreter in der Zwischenzeit versucht hatten, eine Annäherung in wichtigen Fragen zu erreichen.

Die Boddenland hatte zur Klärung des Sachverhalts ein Gutachten in Auftrag gegeben, dass zu dem Zwischenergebnis kam, dass die besagten Trinkwasserleitungen zwar unentgeltlich aber nicht kostenfrei genutzt wurden, um die Kunden mit Trinkwasser zu versorgen. Die weiteren Ergebnisse des Gutachtens können zunächst kommentarlos bleiben, da mit der Boddenland GmbH in mehreren Beratungen nun ein Vertragsentwurf abgestimmt wurde, der auch die Interessenlage der Gemeinde berücksichtigt.

Der nun anliegende Vertrag hält die Gemeinde von Kosten frei, die im Zusammenhang auch mit der notwendigen Umverlegung von Trinkwasserleitungen entstehen könnten.

Es ist geregelt, dass Hausanschlüsse, die von den zwischen 1990 und ca. 1992 errichteten Trinkwasserleitungen abzweigen, nur unter bestimmten Voraussetzungen gewechselt werden dürfen. Die Grundstückseigentümer sind kostenerstattungspflichtig gem. AVB WasserV i.V.m. den Ergänzenden Bestimmungen der Wasser und Abwasser GmbH –Boddenland- soweit sie nicht belegen können, dass sie bereits Kosten für den Hausanschluss an den Versorger entrichtet haben. Baukostenzuschüsse sind durch diese „Altanlieger“ nicht zu entrichten.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Pruchten beschließt den Übertragungsvertrag für Trinkwasserleitungen an die Boddenland GmbH. Der Vertrag wird Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	8
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 11 Information an die Gemeindevertretung zum Beschluss des Hauptausschusses:  
Beschluss zur Vereinbarung mit der Gemeinde Fuhlendorf über den Bau des  
Radweges von Pruchten nach Bodstedt  
Vorlage: BA-DT/P/219/2011**

Der Bürgermeister informiert die Gemeindevertreter über den Beschluss des Hauptausschusses bezüglich der Vereinbarung mit der Gemeinde Fuhlendorf über den Bau des Radweges von Pruchten nach Bodstedt. Der Beschluss liegt den Gemeindevertretern vor.

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss der Gemeinde Pruchten beschließt die Vereinbarung mit der Gemeinde Fuhlendorf über den Bau des Radweges von Pruchten nach Bodstedt in der vorliegenden Fassung. Der Bürgermeister und die 1. stellvertretende Bürgermeisterin werden mit der Unterzeichnung der Vereinbarung beauftragt.

Die Gemeindevertreter sind in der nächsten Gemeindevertretersitzung über die beschlossene Vereinbarung in Kenntnis zusetzen.

**zu 12 Neubesetzung des Amtsausschusses  
Vorlage: HA-AL/P/215/2011**

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Mit Inkrafttreten der Novellierung der Kommunalverfassung M-V gelten neue Bemessungszahlen für die Besetzung des Amtsausschusses (§132 KV), die zum 1.1.2012 umgesetzt werden müssen.

Wurde bisher ab 501 Einwohner ein zweiter Vertreter neben dem Bürgermeister entsendet, gilt dies nunmehr erst ab 1.001 Einwohner. Für die Gemeinde Pruchten bedeutet das, dass nunmehr nur noch der Bürgermeister im Amtsausschuss vertreten ist. Der bisherige weitere Vertreter ist abzurufen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Pruchten beschließt, Frau Birgit Matysiak als weitere Vertreterin der Gemeinde Pruchten im Amtsausschuss des Amtes Barth zum 31.12.2011 abzurufen.

### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	8
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0

- zu 13 **Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Bauantrag der Bauherrin Karin Leps für das Vorhaben Erweiterung eines bestehenden Wohnhauses durch einen Hausvorbau/Hauseingang**  
Vorlage: BA-BvH/P/222/2011

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Erweiterung eines bestehenden Wohnhauses durch einen Hausvorbau/Hauseingang** - der Bauherrin  
Karin Leps, Lindenstraße 9, 18356 Pruchten

für das Flurstück 118/10, Flur 4, Gemarkung Pruchten.

### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	8
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 14 **Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Bauantrag des Bauherrn Günter Muhs für das Vorhaben Errichtung einer offenen Kleingarage (Doppelcarport)**  
Vorlage: BA-BvH/P/216/2011

Nach kurzer Diskussion einigten sich die Gemeindevertreter darauf, den TOP von der Tagesordnung abzusetzen, da Klärungsbedarf besteht.

- zu 15 **Erneute Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Bauantrag der Bauherren Frank und Ariane Hoffmann für das Vorhaben Errichtung eines Wohnhauses mit 4 WE und Antrag auf Befreiung v. d. Festsetzungen des B-Plans Nr. 2 - Baugrenze, Traufhöhe u. Gaupenb.**  
Vorlage: BA-BvH/P/223/2011

Nach kurzer Diskussion einigten sich die Gemeindevertreter darauf, den TOP von der Tagesordnung abzusetzen, da Klärungsbedarf besteht.

**zu 16 Information an die Gemeindevertretung zu Vergaben des Hauptausschusses**

**zu 17 Bekanntgabe der Beschlüsse die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden**

Es wurden keine Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst.

**zu 18 Schließung der Sitzung**

Die Sitzung wird durch den Bürgermeister geschlossen.

15.12.2011

---

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

---

Datum / Protokollant(in)